



**II-5302 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
DR. FRANZ LÖSCHNAK

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 66 15/0  
DVR: 0000019

9. September 1988

Zl. 353.260/117-I/6/88

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 W i e n

25031AB

1988 -09- 12

zu 24821J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Motter haben am 12. Juli 1988 unter der Nr. 2482/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Blutarmut durch Putzmittel gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Ihnen die oben zitierten wissenschaftlichen Erkenntnisse bekannt?
2. Wenn ja, seit wann?
3. Welche Schritte wird Ihr Ressort zum Schutz der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung setzen?
4. Sind zur Abklärung der genaueren Zusammenhänge wissenschaftliche Untersuchungen von Ihrem Ressort im Gange?
5. Wenn nein, werden Sie solche Forschungsaufträge erteilen?
6. Wieviele Menschen sind in Österreich aufgrund der Ihrem Ministerium zur Verfügung stehenden Unterlagen vom Myelodysplastischen Syndrom betroffen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die zitierte IBF-Aussendung vom 24.6.1988 ist mir bekannt. In dieser Aussendung wird u.a. folgendes ausgeführt:

- 2 -

"Frauen erkranken dreimal häufiger als Männer an einer geheimnisvollen Rückenmarkserkrankung, dem sogenannten Myelodysplastischen Syndrom, das in einem Drittel der Fälle zu Blutkrebs (Leukämie) führt. Wie Mediziner vermuten, besteht ein Zusammenhang zwischen den chemischen Inhaltsstoffen diverser Putzmittel, die im Haushalt ständig verwendet werden, und der gefährlichen Erkrankung".

Mit diesem Thema hat sich Prof. Van den BERGHE, Institut für Humangenetik, Universität Löwen, anlässlich eines Kongresses in Innsbruck in einem Referat beschäftigt, wobei sowohl von ihm als auch von Univ.Prof. Dr. SCHMALZL und Dr. ZWIERZINA betont wurde, daß ein kausaler Zusammenhang zwischen chemischen Inhaltsstoffen diverser Reinigungsmittel und dem Auftreten eines Myelodysplastischen Syndroms statistisch nicht gesichert ist und lediglich vermutet wird.

Die im Rahmen dieses Referates von Prof. Van den BERGHE gemachte Aussage ist somit als Hypothese zu werten, die nicht durch wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse belegt ist.

Zu Frage 3:

Gesundheitspolitische Maßnahmen können nur auf Grund fundierter wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse gesetzt werden. Solche liegen - wie bereits zu den Fragen 1 und 2 ausgeführt - nicht vor.

Zu den Fragen 4 und 5:

Nein. Sollten Forschungsaufträge überhaupt erforderlich werden, würde dies als medizinische Grundlagenforschung in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung fallen.

Zu Frage 6:

In Österreich sind hierüber keine Morbiditätsdaten verfügbar. Auch international liegen keine Statistiken über die Häufigkeit des Myelodysplastischen Syndroms in der Bevölkerung vor.

Fraunhofer